

**Helga Haberler | Katharina Hajek
Gundula Ludwig | Sara Paloni (Hg.)**

QUE[E]R ZUM STAAT

**Heteronormativitätskritische Perspektiven
auf Staat, Macht und Gesellschaft**

**Universitätsbibliothek
Duisburg-Essen**

N:130

EIA 04 H 1697

OGW
ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR POLITIKWISSENSCHAFT



Gedruckt mit Unterstützung der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft, der Kulturabteilung der Stadt Wien, der Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft, der HochschülerInnenschaft der Universität Wien und dem InterRef der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien.

© Querverlag GmbH, Berlin 2012

Erste Auflage, September 2012

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag und grafische Realisierung von Sergio Vitale
Gesamtherstellung: Finidr
ISBN 3-89656-205-0
Printed in the Czech Republic.

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis an:
Querverlag GmbH und Salzgeber & Co. Medien GmbH
Akazienstraße 25, 10823 Berlin
www.querverlag.de • www.salzgeber.de

Inhalt

Que[e]r zum Staat	7
<i>Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft. Eine Einleitung</i>	
Helga Haberler, Katharina Hajek, Gundula Ludwig, Sara Paloni	
Kein Staat zu machen?	26
<i>Heteronormativitätskritische Perspektiven auf die Genese des modernen Staates</i>	
Heike Raab	
Recht und Heteronormativität im Wandel	42
Sushila Mesquita	
Queeuropa	61
<i>Toleranz und Antidiskriminierung von LGBT als Technologie der neoliberalen Gouvernementalität der europäischen Integration</i>	
Monika Mayrhofer	
Heteronormativität und Staatsbürgerschaft	78
<i>Queer-theoretische Annäherungen an ein komplexes Verhältnis</i>	
Christine M. Klapeer	
Wie Sex(e) zur Staatsangelegenheit wird und was Staatsangelegenheiten mit Sex(e) zu tun haben	97
Gundula Ludwig	
Der Staat bei der sexuellen Arbeit.....	117
Volker Woltersdorff alias Lore Logorrhöe	
Normative Gewalt und Staat	137
Sara Paloni	

6 | Inhalt

Von der ‚Homo-Ehe‘ zur Queer-family?	154
<i>Das deutsche Lebenspartnerschaftsgesetz und die heteronormative Regulierung von Familie</i>	
Katharina Hajek	
Irritationen im Verhältnis imaginärer Körper und staatlich organisierter Subjektkonstitution	170
<i>Caroline Krischek, David Müller, Clemens A. Rettenbacher</i>	
Spielräume sexualisierter Gewalt	188
<i>Queeres Begehen im Spannungsfeld von staatlicher Regulierung und sexueller Subversion des Staates</i>	
Antke Engel	
Des-Integration im Kontext moderner Staatlichkeit	208
<i>Utopische Wirklichkeiten in Auszügen queerer Dissenses</i>	
Helga Haberler	

Heteronormativität und Staatsbürgerschaft

Queer-theoretische Annäherungen an ein komplexes Verhältnis

CHRISTINE M. KLAPEER

„Queering Citizenship [...] must be more than citizenship for queers“ – dieses Zitat von Shane Phelan kann gleichsam als paradigmatische und normative Grundlage queerer Zugriffe auf Staatsbürgerschaft¹ gelten (Phelan 2001, S. 160). Die (sexual-)politische Mobilisierung von Staatsbürgerschaft als (möglicher) Garant von (rechtlicher) Gleichstellung, gesellschaftlicher Inklusion und Anerkennung innerhalb großer Teile der LGBTIQ²-Bewegungen seit den späten 1980er-Jahren im globalen Norden und zunehmend auch im globalen Süden bildet/e eine zentrale Hintergrundfolie queerer Problematisierungen integrationistischer bzw. toleranzpluralistischer Staatsbürgerschaftsmodelle. Spätestens seit Mitte der 1990er Jahre avancierte das komplexe Verhältnis von Staatsbürgerschaft, (Homo-)Sexualität und Geschlecht zu einem zentralen Streit und zugleich Kristallisierungspunkt unzähliger, zum Teil sehr kontrovers geführter, theoretischer und (bewegungs)politischer Debatten um die adäquate politische Strategie, gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung zu erlangen.

Ähnlich wie in feministischen Diskussionen um Staatsbürgerinnenschaft für Frauen als genderneutrales oder genderdifferenzierendes Konzept (u.a. Lister 1995; 1997a; 1997b; Pateman 1992) wurden und werden hier ebenfalls grundlegende Auseinandersetzungen um (staatsbürgerliche) Gleichheit und Differenz(en), Universalität und Partikularität, Fragen der Assimilation und Integration, der Definition und politischen Bedeutung von Mehrheit(en), Minderheit(en) und Bündnissen ausgetragen sowie Theoretisch-politische Konzeptionen von Identität, (Homo-)Sexualität und Geschlecht (erneut) verhandelt. Während innerhalb der feministischen Theoriebildung Sexualität jedoch nur bedingt als *eigenständige* politische Struktur-

kategorie bei der Analyse von Staatsbürgerschaft eingesetzt wurde, entstanden innerhalb der *Queer/Lesbian & Gay Studies* zahlreiche Untersuchungen, welche die (hetero-)sexualisierte Strukturierung von Staatsbürgerschaft herausarbeiteten. Mithilfe von Konzepten wie „intimate citizenship“ (Plummer 2003) und/oder „sexual citizenship“ (Evans 1993; Bell/Binnie 2000) wurden (hetero-)sexualisierte Implikationen von Staatsbürgerschaft auf einer sprachlichen und analytischen Ebene deutlich gemacht. Staatsbürgerschaft sei demnach „always already sexualized [...] in that the foundational tenets of being a citizen are all inflected by sexualities“ (Bell/Binnie 2000, S. 10ff.). Vor dem Hintergrund des politischen Anliegens von Queer Theorie, „Geschlecht(erbinarität) und (Hetero-)Sexualität als Kategorien und Machtregime“ zu entlarven, die „Subjektivität und Beziehungsformen“ ebenso wie „Institutionen und Prozesse“ strukturieren (Engel 2002, S. 46f.), rückt im Rahmen queerer Zugriffe auf Staatsbürgerschaft die Frage nach den (heteronormativen) „Bedingungen von Mitgliedschaft“ und staatsbürgerlicher Teilhabe selbst ins Zentrum der Analyse (Hark/Genschel 2003, S. 138). Es werden die der Konstruktion eines ‚normalen Bürgers‘ zugrunde liegenden (hetero-)sexualisierten Annahmen in den Blick genommen sowie die (vergeschlechtlichten und sexualisierten) Subjektivierungs- und Norm(alis)ierungseffekte einer auf bzw. mit heteronormativen Prämissen basierenden respektive operierenden politischen Institution (insbesondere auf LGBTIQs) untersucht.

Ziel dieses Beitrages ist es, eine Zusammenschau über einige dieser wichtigsten Erkenntnisse aus dem breiten Feld queerer *Citizenship Studies* zu geben, diese zu bündeln und kritisch zu kommentieren. Darüber hinaus sollen einige exemplarische Leerstellen bzw. mögliche Entwicklungspotenziale in Hinblick auf eine staatstheoretische Analyse des Verhältnisses von Staatsbürgerschaft und Heteronormativität skizziert werden. Vor dem Hintergrund der Prominenz queerer Analysen zur ambivalenten Bedeutung von (Forderungen nach) Staatsbürger_innenrechten bzw. von Rechtspolitiken im LGBTIQ-Kontext beginnt der Beitrag mit der (kritischen) Evaluation einiger zentraler Diskussionsstränge aus diesem Feld. In diesem Zusammenhang werden sowohl analytische Leerstellen aufgezeigt als auch Gemeinsamkeiten zwischen feministischen und queeren Staatsbürgerschaftsanalysen deutlich gemacht. Der zweite Teil des Beitrags widmet sich jenen queeren Zugriffen auf Staatsbürgerschaft, die in Rückgriff auf diskurs- und gouvernementalitätstheoretische Ansätze die heteronormativen (Zugangs-)Bedingungen von

Staatsbürgerschaft sowie die darin eingeschriebenen Norm(alis)ierungs- und Subjektivierungsmomente (u.a. für LGBTIQs) selbst in den Blick nehmen.³

Queering Rechtspolitiken: Zur Untersuchung heteronormativer Implikationen von Bürgerrechten

Gerade vor dem Hintergrund bewegungspolitischer Forderungen nach einem Einschluss von LGBTIQs in (bestehende) Staatsbürger_innenrechte bzw. einer sexualpolitischen Ausweitung dieser Rechte gruppieren sich zahlreiche wissenschaftliche Diskussionen im Bereich der Queer Theorie um die Frage nach der (ambivalenten) Bedeutung von (Bürger-)Rechten als Instrumente der staatsbürgerlichen Gleichstellung und Inklusion, vornehmlich in Ländern des globalen Nordens (Bell/Binnie 2000; Phelan 2000; Phelan 2001; Richardson 2000a; 2000b; 2000c; Brandzel 2005; Hark/Genschel 2003; Evans 1993; 2000; quaestio 2000). Kern der Auseinandersetzung ist hier die unterschiedliche Beurteilung von Staatsbürger_innenrechten als ermächtigende „opportunit[ies]“, disziplinierende bzw. normalisierende „limitation[s]“ und/oder als paradoxe Instrumente der ‚ermächtigenden Disziplinierung‘ (Bell/Binnie 2000, S. 2; vgl. auch Hark 2000). Einigkeit herrscht jedoch darüber, dass der Zugang zu diesen Rechten in Vergangenheit und Gegenwart durch heteronormative Machtverhältnisse limitiert war, da Staatsbürgerschaft als Form der (politischen) Teilhabe und des rechtlichen Status für („weiße“, „gesunde“, besitzende) heterosexuelle Männer entworfen und politisch institutionalisiert wurde (Appelt 1999; Richardson 2000a). Der Effekt dieser heteronormativen Strukturierung von Staatsbürgerschaft(-rechten) liegt daher in dem (partiellen) Ausschluss u.a. von Frauen und LGBTIQs aus diesen Rechten bzw. in der mangelnden Chance, diese Rechte entsprechend realisieren zu können.

Zwar wird innerhalb queerer Staatsbürgerschaftsanalysen im Zusammenhang mit der Kritik und Analyse von Bürgerrechten auf einzelne feministische Erkenntnisse und Kritikstränge (z.B. in Bezug auf die Dichotomie privat/öffentliche) zurückgegriffen, doch die Mehrheit der entsprechenden Analysen, so etwa das Urteil von Diane Richardson, zeichnet sich durch eine gender-neutrale Sichtweise auf die als sexuell deviant identifizierten politischen Subjekte aus (Richardson 2000a; 2000b). Dies ist insbesondere in Hinblick auf

eine analytische Spezifizierung der widersprüchlichen (Staatsbürgerinnen-) Position von lesbischen Frauen problematisch, da ihre ‚Erfahrungen‘ mit Aus- und Einschluss sowie die partiellen ‚Privilegierungen‘ von (geschlechtereindefinierenden) schwulen Männern beim Zugang zu (Bürger-)Rechten aufgrund der androzentrischen Strukturierung von Staatsbürgerschaft weder in queeren noch in feministischen Analysen entsprechend berücksichtigt werden (Richardson 2000a). Fundierte Zusammenbindungen beider Perspektiven bleiben bisher trotz der zahlreichen inhaltlichen Korrespondenzen auf wenige ausgewiesene queer-feministische Theoretiker_innen beschränkt (u.a. Richardson 2000a; 2000b; Phelan 2001; Raab 2011). Für eine staatstheoretische Fundierung des Verhältnisses von Staatsbürgerschaft und Heteronormativität gilt es daher, auch die tendenzielle Privilegierung der Strukturkategorie ‚Sexualität‘ in queeren Analysen kritisch in den Blick zu nehmen, um hier entsprechende analytische Differenzierungen vornehmen zu können. Feministische Zugriffe auf Staatsbürgerschaft stellen somit weiterhin ein wichtiges analytisches Instrumentarium bereit, um staatsbürgerliche Exklusionsmechanismen geschlechtertheoretisch zu differenzieren, historisch zu situieren sowie unterschiedliche Positionierungen und Formen des Ausschlusses entsprechend untersuchen zu können.

Going beyond T.H. Marshall: Zum analytischen Gehalt eines prägenden Paradigmas

Für eine erste (heteronormativitätskritische) Differenzierung und Aufschlüsselung von Staatsbürger_innenrechten wird und kann nach wie vor auf das für die sozialwissenschaftlichen *Citizenship Studies* prägende Staatsbürgerschaftsmodell von Thomas H. Marshall zurückgegriffen werden (Marshall 1950). Marshall definierte Staatsbürgerschaft als einen „status bestowed on those who are full members of a community“ (ebd., S. 14), der sich auf den (vollständigen) Besitz eines Bündels an bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten gründet. Da Frauen und LGBTIQs in unterschiedlicher Form und Intensität nach wie vor von einigen dieser Rechte ausgeschlossen werden bzw. diese nur ungenügend zu realisieren vermögen, können diese im Rahmen eines Marshall’schen Paradigmas somit als Personen analysiert werden, die über keine ‚vollwertige‘ Mitgliedschaft in der politischen Gemeinschaft verfügen und daher nur „second-class“ und/oder „partial citizens“ sind (Phelan 2001,

S. 25; Richardson 2000a, S. 75; Lister 2002). Während feministische und postkoloniale Theoretiker_innen in diesem Kontext auf die analytische Notwendigkeit einer Differenzierung zwischen dem *formalen* Zugang zu (Bürger-)Rechten und der *substanziellen* Ausübung dieser Rechte (z.B. Recht auf politische Partizipation und Repräsentation) hingewiesen haben, wird diese wichtige Unterscheidung vor dem Hintergrund des grundsätzlichen queeren Unbehagens mit Rechten nur wenig beachtet. Gerade im Zusammenhang mit internationalen Debatten um gewalttätige Angriffe auf und Verbote von Pride-Paraden scheint es jedoch mehr als relevant, sich auf einer politiktheoretischen Ebene genauer damit auseinanderzusetzen, ob und in welcher Weise jemand, der/die zwar als ‚neutralisierte_r‘ und ‚abstrakte_r‘ Bürger_in formell über die entsprechenden Bürger_innenrechte verfügt (z.B. Versammlungsfreiheit), diese als *sexual stranger* (noch) wahrnehmen kann. Diesem Unterschied, ob LGBTIQs der Zugang zu Rechten (formell) verwehrt wird oder sie bestimmte Rechte als *sexual strangers* nicht (mehr) wahrnehmen können, gilt es daher auch analytisch Rechnung zu tragen.

Von feministischer und queerer Seite wird eingewandt, dass die wesentliche Problematik eines Ausschlusses aber keineswegs (nur) in dem mangelnden Zugang zu oder der formellen Möglichkeit der Ausübung von Staatsbürger_innenrechten liegt, sondern in der heteronormativen und androzentrischen Strukturierung dieser Rechte sowie den ihnen zugrunde liegenden normativen Annahmen über das (sexuelle und/oder familiäre) Leben des/der Staatsbürger_in selbst (Richardson 2000a; Lister 1995). Denn gerade der Bereich der Intimität und der (vermeintlichen) Privatheit produziert das Spannungsverhältnis zwischen Staatsbürgerschaft, (Homo-)Sexualität und Geschlecht, da sich dort jene staatsbürgerliche ‚Pflicht‘ zur (vergeschlechtlichten) Heterosexualität (u.a. in Familie, Beziehungen, Sexualität und in Form von Reproduktion, *Caring* und Arbeitsteilung) realisieren muss, die schließlich für die substanzIELLE Wahrnehmung der entsprechenden Staatsbürger_innenrechte ausschlaggebend ist. Durch einen analytischen und politischen Fokus auf Staatsbürger_innenrechte und den Bereich der politischen Öffentlichkeit, so eine zentrale queere und feministische Kritik, bleiben diese für Staatsbürgerschaft konstitutiven Räume aber unberachtet. Die heteronormative Durchzogenheit von Staatsbürgerschaft zeigt sich somit besonders in diesen „institutionalized specifications of citizenship“ (Painter/Philo 1995, S. 112ff.), die zwar als ‚privat‘ gelten (wie Ehe-, Verwandtschafts- und Familienverhältnisse), auf

Basis derer aber auf höchst politische Weise Rechte und Ressourcen verteilt sowie staatsbürgerliche Zugehörigkeit konstituiert werden.

Der konstitutive Zusammenhang von Staatsbürgerschaft und Heteronormativität zeigt sich demnach nicht ausschließlich darin, dass nichtheterosexuell lebende Personen lange Zeit und zum Teil bis heute von bestimmten Rechten und Ressourcen aus diesen Bereichen und Bedingungen von Staatsbürgerschaft ausgeschlossen wurden und werden, sondern sich die jeweils vergeschlechtlichten und sexualisierten Staatsbürger_innenpositionen (Ehefrau und Mutter vs. Ehemann und Ernährer/Lohnarbeiter) in einem spezifischen, reziproken Beziehungsnetzwerk im Rahmen von heteronormativen Verwandtschafts- und Familienverhältnissen konstituier(t)en und reproduzier(t)en. Phelan schlägt deshalb vor, zu berücksichtigen, „[that] no consideration of the citizenship [...] can be adequate without an inquiry into the relation between kinship and citizenship“ (Phelan 2001, S. 65). Die Exklusion von Frauen und/oder LGBTIQs kann deshalb mit einem Modell, das ausschließlich auf den Zugang zu formalen (Bürger-)Rechten fokussiert, nur bedingt analytisch gefasst werden.

Daraus folgt freilich eine analytische Begrenztheit von Marshalls Modell für eine differenzierte und tiefgreifende Untersuchung des komplexen Verhältnisses von Staatsbürgerschaft und Heteronormativität, da im Rückgriff auf Marshall nur der „Modus der differenzierten Vergabe von Privilegien [...], nicht aber das Prinzip der Differenzierung“ (Wagenknecht 2007, S. 30) selbst in Frage gestellt wird oder werden kann. Eine queere und feministische Perspektive fokussiert daher auch kritisch auf den *Inhalt* und die in diesen eingegangenen Normen von Staatsbürger_innenrechten (u.a. für den Bereich der ‚Privatheit‘, wie Familie und Beziehungsformen).

Norm(alis)ierende Rechte: Ambivalenzen einer Politik der (Bürger-)Rechte

Queere Staatsbürgerschaftsanalysen verweisen insgesamt auf die enorme Widersprüchlichkeit von Bürger_innenrechten bzw. von liberaldemokratischen Rechtspolitiken selbst, da Inklusionsforderungen auf Basis einer Analogie bzw. *sameness* mit dem prototypischen („weißen“, männlichen, heterosexuellen) Staatsbürger sowie den „vorherrschenden Traditionen der größeren Gemeinschaft“ artikuliert werden müssten (Smith 2000, S. 47; Richardson 2005, S. 516).

Wenn also „Subjekte gegen unterdrückerische Bedingungen“ protestieren und eine entsprechende Ausweitung von Bürgerrechten erreichen wollen, dann sind sie aufgefordert, eine „geringfügig veränderte Version ebendieser liberaldemokratischen Prinzipien“ zu zitieren, indem sie die „Fähigkeit demonstrier[en] [...] das prototypische Subjekt“ nachzuahmen (Smith 2000, S. 47f.). Insofern „produziert gerade die Idee eines universellen, für alle gleich gültigen Staatsbürgerstatus politische Ungleichheit“, da dieser Universalität maskulinistische und heteronormative Prämissen zugrunde liegen (Sauer 2003, S. 10). An dieser Stelle zeigt sich auch die Notwendigkeit eines interdependenten Verständnisses von Heteronormativität besonders deutlich, gilt es doch, heteronormative ‚Normalitätskonstruktionen‘ – wie jene des ‚Bürgers‘ – vor dem Hintergrund kolonialer, rassistischer und klassenspezifischer Implikationen und Dominanzverhältnisse zu betrachten und in dem Kontext der androzentrischen Geschichte(n) von Staatsbürgerschaft zu situieren. (Historische) Konstruktionen von Staatsbürgerschaft implizier(t)-en rassialisierte und klassenspezifische Annahmen über die (vermeintlichen) Eigenschaften eines ‚normalen‘ oder ‚idealen‘ Bürgers: Nur ‚weiße‘, besitzende Männer verfügt(en) in dieser Logik über die notwendigen Voraussetzungen – wie u.a. (politische) Autonomie, Rationalität und (sexuelle) Selbstbeherrschung – für eine ‚Teilhabe an Herrschaft‘ (Mills 1997). Heteronormativität kann damit nicht jenseits ihrer kolonialen Genealogie begriffen werden, ebenso wie die Konstruktionen von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit untrennbar mit der Etablierung und Institutionalisierung einer bürgerlich, weißen Geschlechterdifferenz und ihrer politischen Fundierung und Einschreibung in androzentrische Staatsbürgerkonstruktionen verbunden sind.

Sabine Hark warnt deshalb auch davor, Staatsbürger_innenrechte einfach als ‚neutrale‘ Formen der Ermächtigung zu definieren, die per se den Staatsbürger_innenschaftsstatus von LGBTIQs (oder Frauen) ‚verbessern‘ würden (Hark 2000, S. 30; vgl. auch Hark/Genschel 2003). Sie verweist im Gegenteil auf die „disziplinierende[n]“ Implikationen des Rechts und spricht von einer „doppelten Funktion des Rechts – einzuschließen und auszugrenzen, zu schützen und zu disziplinieren“ (Hark 2000, S. 30). Denn als „Teil widersprüchlicher gesellschaftlicher Praktiken und Verhältnisse“ würden Rechte gerade auch „unintendierte Nebenfolgen wie die Verfestigung von Identitäten“, Essenzialisierung oder die neuerliche Re-Privatisierung von Sexualität produzieren (ebd.). Die „Ausdehnung existierender

Rechtskategorien auf neue Identitäten“ kann also „nicht allein als Akt der Anerkennung dieser Identitäten“ verstanden werden, da jene erst „durch diese Rechtskategorien neu konstituiert und reguliert“ werden (Hark/Genschel 2003, S. 156). Aus einer queeren Perspektive gilt es daher, die *Effekte* und normierenden bzw. disziplinierenden „Nebenwirkungen“ einer Übernahme der „herrschende[n] Kultur“ und Sprache von Bürgerrechten selbst zu problematisieren (Evans 2000, S. 78).

Zentraler Gegenstand aktueller queerer Kritik ist hier insbesondere die Ausweitung des Rechts der (zivilen) Eheschließung bzw. die Einführung eheähnlicher Rechtsinstitute für lesbische und schwule Partner_innenschaften in Ländern des globalen Nordens aber auch in einigen Ländern des globalen Südens. Diese Entwicklungen werden aus queerer Perspektive nur bedingt als ‚progressive‘ Errungenschaften gedeutet, da eine Öffnung der Ehe nicht zwangsläufig bedeutet, dass ihr heteronormativer, rassialisierter und klassenspezifischer Charakter untergraben oder subvertiert wird, denn Heteronormativität meint „not simply the silent presumption of heterosexuality“, sondern „promotes the norm of social life as [...] married, monogamous, white, and upper middle class“ (Brandzel 2005, S. 190; vgl. dazu auch die Beiträge von Hajek und Mesquita in diesem Band). Dieser (queeren) Kritik liegt damit auch ein interdependentes Verständnis von Heteronormativität zugrunde, das auch dessen (historische) Verstrickungen und Abhängigkeiten mit Rassismus und Klassenverhältnissen kritisch in den Blick nimmt.

Das politische Recht auf Teilnahme an der Rechtssetzung: Queere Leerstellen

Auch wenn zahlreiche queere Theoretiker_innen Rechtspolitiken keineswegs als Gesamtes verwerfen, werden Prozesse und Möglichkeiten der *Beteiligung* an der (demokratischen) Rechtssetzung als wichtiger Aspekt eines Rechts auf politische Partizipation bisher nur bedingt in den Blick genommen. Als wesentlicher Grund dafür kann das grundsätzliche queere Unbehagen mit Repräsentation(en) und die damit einhergehende Gefahr einer Homogenisierung und Essenzialisierung von Geschlecht, Sexualität und Identität gelten. Repräsentationspolitiken werden zwar legitimerweise von queeren Theoretiker_innen problematisiert, doch dieser stark diskurstheoretische und repräsentationskritische

Fokus hat fundierte *Policy-Analysen* zu konkreten Prozessen der Um- und Einsetzung entsprechender (Hetero-)Normen sowie zur Heterogenität und der Ausgestaltung des politischen Kräftefeldes, in dem (Bürger-)Rechte ausverhandelt und (inhaltlich) geprägt werden, eher erschwert oder verhindert. Es finden sich bisher nur wenige Arbeiten, die sich mit diesen widersprüchlichen Feldern der Ausverhandlung von (Hetero-)Normen auseinandersetzen (z.B. Raab 2011; Cooper 2006).

Queere Rechtskritik behandelt den Staat daher nicht nur insgesamt unterkomplex, sondern beschäftigt sich auch kaum mit den widersprüchlichen und dynamischen Prozessen der (u.a. parlamentarischen, juristischen, medialen) Ausverhandlung von Rechten sowie Möglichkeiten der (kritischen) Intervention bei der Rechtssetzung selbst (Raab 2011). Vor diesem Hintergrund konstatiert Susanne Baer queeren Zugriffen auf das Recht auch eine Form der Totalisierung und „Mystifizierung von Recht als endgültige Entscheidung über Eindeutiges“ (Baer 1998, S. 231), mit welchen jedoch die ‚eigenen‘ Postulate von der subversiven Umdeutung und Aneignung von Sprache und Bedeutungen und damit die Möglichkeit, andere ‚Setzungen‘ vorzunehmen, außer Acht gelassen werden. Denn, so Baer, „[g]erade wer aus konstruktivistischer Sicht Recht als Diskurs versteht, muß die Möglichkeiten, Diskurse zu gestalten, auch für das Recht anerkennen“, da Rechtssetzungen niemals abgeschlossen sind, sondern stets neu verhandelt werden (können) (ebd., S. 238). Zwar wird analysiert, dass durch die vorherrschenden (Hetero-)Normen nur bestimmte (Rechts-)Forderungen anerkannt werden (können), doch im Gegensatz zu feministischen Staatsbürgerschaftsanalysen spielen Diskussionen um politische Rechte bzw. das Recht auf umfassende politische Partizipation im Prozess der Rechtssetzung nur eine untergeordnete Rolle im queeren Diskurs.

Die tendenzielle Abwesenheit substanzieller Analysen zur (subversiven) Möglichkeit von Rechten „Diskurse freizusetzen, Bedeutungen zu verschieben“ und „Ordnungen zu durchbrechen“ (ebd., S. 239), kann mit der historisch-bewegungspolitischen Genealogie queerer Bewegungen und ihrer Distanz zu staatlichen Inklusionspolitiken selbst erklärt werden. Dennoch gilt es in diesem Kontext aber auch jene Tendenz kritisch im Blick zu behalten, die Alice Pechriggl als theoretische Transzendalisierung und Ver-Naturrechtlichung von Heteronormativität in queeren Diskursen beschreibt (Pechriggl 2008). Durch „verallgemeinernde Extrapolierungen“ und dem

Postulat einer „unhintergehbaren“, impliziten wie expliziten, jedoch nie fassbaren Heteronormativität, gerate ihre „Gewordenheit und sogar die Abänderbarkeit“, die „je konkreten Instituierungs- und Abweichungsprozesse [...], so wie die je spezifischen Bedingungen derselben“ aus dem Blick (ebd., S. 25). Dieses Urteil korreliert mit dem weitgehenden Fehlen historischer, philosophiegeschichtlicher bzw. auch länderspezifischer Arbeiten zur konkreten Genese von Staatsbürgerschaft als heteronormative Institution.

Queering staatsbürgerliche Mitgliedschaft/sbedingungen: Heteronormative Momente in der Konstituierung kulturell-diskursiver Staatsbürgerschaft

Queere Zugriffe auf Staatsbürgerschaft verschieben aufgrund ihrer diskurstheoretischen Ausrichtung den analytischen Fokus auf Fragen kulturell-symbolischer bzw. diskursiv-normativer Implikationen von Staatsbürgerschaftsrechten sowie Formen der Inklusion und Exklusion im ‚Inneren‘ von Gesellschaften. Staatsbürgerschaft wird in dieser Lesart somit als möglicher Garant von Gleichheit und umfassender Inklusion radikal in Frage gestellt: Es sei eine prinzipielle Fehlannahme – so der Grundton feministischer, postkolonialer und queerer/poststrukturalistischer Kritiken an einem inklusivistischen Staatsbürgerschaftsverständnis –, „dass sich in modernen Gesellschaften der Prozess der Inklusion einer immer größeren Anzahl von Individuen in ein immer größeres Set von Rechten [...] vollzieht“, da jedwede Inklusion auch eine Gleichzeitigkeit von Exklusion voraussetzt und produziert (Mackert 2004, S. 120). Staatsbürgerschaft wird als „exclusionary category“ analysiert, die notwendigerweise auf der Kreation und dem Ausschluss unterschiedlicher „citizen perverts“ oder „strangers“ beruht (ebd., S. 5; vgl. Bell 1995; Phelan 2001). Einer Kritik an inklusionslogischen Staatsbürgerschaftsverständnissen kommt im Rahmen einer queeren Analyse daher enorme Bedeutung zu, da sich durch die Verabschiedung dieses machtvollen Paradigmas der Vollinklusion der Blick nicht mehr ausschließlich auf das Ausmaß der Abweichung von diesem Ideal richtet, sondern auf das Funktionieren und die Strukturen der Exklusionsmechanismen sowie die Zugangsbedingungen von Staatsbürgerschaft als „heterosexuell begründete und Heterosexualität begründende“ Institution (Genschel 1996, S. 525; vgl. Klapeer 2011).

Sexual Strangers: Heteronormative Staatsbürgerschaftspraktiken und Formen des kulturell-diskursiven Ausschlusses

Die Frage der (mangelnden) „Adressierung“ und Anerkennung von LGBTIQs als „legitimate“ Staatsbürger_innen kann als ein wichtiges Untersuchungsfeld queerer Auseinandersetzungen mit der kulturellen und symbolischen Dimension von Staatsbürgerschaft identifiziert werden. Queere Theoretiker_innen bringen die ambivalente Positionierung von „sexual/gender deviants“ demnach in einen engen Zusammenhang mit ihrer mangelnden Anerkennung als „eligible citizens“ und ihrem Ausschluss aus „national imaginaries“ und „narratives“ (Phelan 2001, S. 6f.; Richardson 2000a). Denn eine Gruppe, so Phelan, „that is consistently present only as the opposite or the outside of a nation, that has no place in the imaginary except as threat, cannot participate in citizenship, no matter what rights its members have come to enjoy“ (Phelan 2001, S. 6f.). Die heteronormative Strukturierung von Staatsbürgerschaft zeigt sich demnach nicht nur im mangelnden Zugang und dem Inhalt von (Bürger-)Rechten, sondern auch in der Frage, „wie eine Gesellschaft Mitgliedschaft und politische Partizipation“ reguliert und wen sie dabei als mitwirkungsrelevant anerkennt (Hark/Genschel 2003, S. 140). Denn „egal um welche Ebene es geht – ob um wohlfahrtsstaatliche Verteilungsregeln oder darum, was als Inhalt von Politik gilt –, immer wird hier konkret geordnet, wer als Teil der Gemeinschaft“ vollständig anerkannt wird und wer nicht (ebd., S. 148).

Im Rahmen dieses Zugangs kann also insgesamt nach den heteronormativen Repräsentations-, Teilnahme- und Sichtbarkeitsbedingungen an und in unterschiedlichen Räumen und Dimensionen von Staatsbürgerschaft (u.a. auch in Institutionen und Bereichen wie Schule, Medien, Konsum etc.) gefragt werden. Im Rekurs auf Konzepte wie „cultural citizenship“ und/oder „consumer citizenship“ werden im Rahmen queerer Diskurse v.a. auch Ausbildungsinstitutionen, (Massen-)Medien und Sphären des Konsums⁴ als zentrale Verteilungs-, Vermittlungs- und Produktionsorte von jenen „kulturellen Ressourcen“ identifiziert, welche Staatsbürger_innen dazu verhelfen soll(t)en, „to participate effectively, creatively and successfully within a national culture“ (Turner 2001, S. 12). Einer queeren Perspektive geht es hier jedoch wiederum nicht nur um den eingeschränkten Zugang zu „cultural“ oder „consumer citizenship“, sondern um die (heteronormativen) Bedingungen von (kultureller) Sichtbarkeit, Repräsentation und (Konsum-)Teilnahme selbst.

Staatsbürgerschaft als Set institutionalisierter Praktiken oder gouvernementale Regierungstechnik

In Anschluss an das prozessorientierte Staatsbürgerschaftsverständnis, das Bryan Turner in Abgrenzung zur rechts- und statusbasierten Definition von Marshall entwickelte, fassen queere Analysen Staatsbürgerschaft nicht (ausschließlich) als passiven (Rechts-)Status, sondern als „social process“ und Set institutionalisierter, rechtlicher, politischer, ökonomischer und sozialer Praktiken, „which define a person as a competent member of society, and which as a consequence shape the flow of resources to persons and social groups“ (Isin/Turner 2002, S. 4ff.; Turner 1992, S. 2f.). Um Staatsbürgerschaft als historisch veränderbare Praxis und umkämpftes Feld der politischen Auseinandersetzung sichtbar zu machen, spricht Turner deshalb auch von „politics of citizenship“ (Turner 1992), welche über die Kreation und Praxis von Normen, Bedeutungen und Identitäten politische, kulturelle und soziale Mitgliedschaft (erst) herstellen.

Diese Perspektive ermöglicht es auch, Staatsbürgerschaft als gouvernementale Regierungstechnik und Set multipler Praktiken zu begreifen, durch welche Menschen am Kreuzungspunkt gubernementaler Selbsttechnologien und staatlicher Machttechnologien in Staatsbürger_innen transferiert werden (können) bzw. sich selbst entsprechend (geschlechtlich oder sexuell) modellieren (müssen), um als ‚legitimate‘ Staatsbürger_innen ‚angerufen‘ und als solche anerkannt zu werden (Foucault 2010; vgl. Procacci 2001; Ong 1996). Erst mit dieser ‚Anrufung‘ (Althusser 1977) und Anerkennung als ‚legitimate_r‘ und ‚mitwirkungsrelevante_r‘ Staatsbürger_in geht die Gewährung von bestimmten Rechten und der Zugang zu kulturellen, ökonomischen und politischen Ressourcen einher. Staatsbürgerliche Rechte müssen in diesem Kontext also selbst als gubernementale Techniken betrachtet werden, die Staatsbürger_innen niemals nur ermächtigen, sondern stets mit Formen der Selbstderegierung verknüpft sind und nicht jenseits politischer Rationalitäten bzw. Regierungsstrategien stehen (Procacci 2001, S. 346ff.; vgl. Raab 2011). Durch eine analytische Verknüpfung von Staatsbürgerschaft, Heteronormativität und Gouvernementalität können somit auch die (kulturell-normativen bzw. diskursiven) Wirkungs- und Funktionsweisen von Staatsbürgerschaft dechiffriert und ihre Interdependenz mit heteronormativen Subjektivierungsprozessen und Identitätskonstruktionen befragt werden. Es lässt sich damit untersuchen, „wie Herrschaftsformen und Selbstverhältnisse ineinander greifen“

und wie Regierungstechnologien auf Selbstpraxen zurückgreifen“ (Raab 2011, S. 169).

Unter dem Stichwort der ‚Normalisierung‘ werden aktuell vor allem auch Transformationen von Staatsbürgerschaft im Kontext neoliberaler Gouvernementalität diskutiert sowie (neue) Formen der neoliberalen Selbstregierung im Zuge einer zunehmenden Vermarktlichung von Staatsbürgerschaft analysiert (Engel 2002; 2008; Richardson 2005; Duggan 2003). Staatsbürgerliche Inklusion sowie die Ausweitung von Staatsbürger_innenrechten auf LGBTIQs in zahlreichen Ländern des globalen Nordens setze demnach eine entsprechende „programmatische Selbstführung“ (Pühl/Schultz 2001) und normalisierende (Selbst-)Regierung dieser Subjekte im Rahmen bestehender (heteronormativer) Staatsbürgernormen voraus (vgl. auch Richardson 2005; Bell/Binnie 2000). Heteronormativität wird durch die neoliberalen Gouvernementalität zu einem gewissen Grad flexibilisiert und entgrenzt, bleibt als regulierender Bezugsrahmen für geschlechtliche und sexuelle Identitäten jedoch aufrecht. D.h., die „rigide binäre Geschlechterordnung“ stellt weiterhin den „normativen Rahmen dar, zu dem sich alle unweigerlich in irgendeiner Form ins Verhältnis setzen müssen“ (Engel 2002, S. 78), gleichzeitig werden die Spielräume für eine flexible Form der regulierenden Normalisierung für ausgewählte Subjekte erweitert, was auch zur Folge hat, dass Normen partiell flexibler werden. Unter spezifischen Bedingungen wird ausgewählten (homosexuellen) Subjekten nun also der Einschluss ermöglicht: „[Some] lesbians and gay men are now constituted as citizens worthy of inclusion“ (Richardson 2005, S. 521).

„Normalisierung“ führt aber nicht nur zu einer (neuerlichen) Verwerfung und „secondary marginalization“ (Phelan 2001, S. 181ff.) ‚unakzeptabler‘ bzw. anpassungsunwilliger sexueller oder geschlechtlicher Lebensweisen, Praktiken und Identitäten, sondern verdeckt zudem auch machtpolitische Differenzen zwischen LGBTIQs im Zugang zu Normalisierung (Bell/Binnie 2000). Denn Normalisierung ist keinesfalls für alle geschlechtlichen und sexuellen Subjekte gleich zugänglich oder möglich, sondern hier manifestieren sich wiederum alte/neue Differenzen und Hierarchien aufgrund von Geschlecht, Klasse, geopolitischer Herkunft/,race‘ oder Gesundheit/,ability‘. Auch wenn immer wieder betont wird, welche Bedeutung hier der Strukturkategorie Geschlecht in Verbindung mit Klasse und geopolitischer Herkunft/,race‘ zukommt, werden in diesem Kontext jedoch nur bedingt feministische und/oder postkoloniale Analysen zum Verhältnis von Geschlecht, Herkunft/,race‘ und einer „maskulinen

Ethik des Neoliberalismus“ (Kreisky 2001, S. 39ff.) aufgenommen und nach den ‚vergeschlechtlichten‘ und ‚rassialisierenden‘ Integrationsbedingungen und Normalisierungseffekten auf die jeweiligen Subjekte gefragt (vgl. Klapeer 2011). Insofern gilt es auch, aktuelle Thesen von einer neoliberalen Flexibilisierung von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen sowie sexueller Identität nicht nur geopolitisch, klassenspezifisch und im Kontext aktueller Migrations- und Asylpolitiken zu verorten, sondern auch im Blick zu behalten, dass wir es mit einer *Gleichzeitigkeit* eines partiellen Einschlusses und der Flexibilisierung bei einer anhaltenden strukturellen und direkten Gewalt gegen und Diskriminierung von LGBTIQs als Subjekte zu tun haben. Methodologisch notwendig wäre hier also auch eine stärkere qualitative und empirische Rückbindung der Analysen, um zu spezifizieren, in welcher „Form“, auf Basis welcher „Anordnungen“, mit welchem konkreten „Inhalt“ und von welchen staatlichen oder transnationalen Arenen „Normalisierungen“ gewährt und/oder produziert werden (Hark/Genschel 2003, S. 157).

Zusammenfassung

Queere Analysen von Staatsbürgerschaft eröffnen wichtige Erkenntnisse über das komplexe Zusammenspiel von Heteronormativität mit staatsbürgerlichen Inklusions- und Exklusionsprozessen. Sie lenken den Fokus nicht nur darauf, wie Heteronormativität den Zugang und die Ausübung von (Bürger-)Rechten beschränkt oder erschwert, sondern wie Staatsbürgerschaft als heteronormative Regierungstechnik sowohl die Produktion von Subjektivität(en) als auch die Strukturierung und die Inhalte von „politics of citizenship“ (Turner 1992) (mit-)konstituiert. Die heteronormative Prägung von Staatsbürgerschaft wird daher nicht nur als Verhinderungsmoment analysiert, sondern als produktives (Wissens-)Regime, das über ein Set von Praktiken an der Hervorbringung von vergeschlechtlichten und sexualisierten Bürger_innen beteiligt ist. Staatsbürgerschaft wird dabei als Ensemble normativ-diskursiver und institutioneller Praxen gefasst, das staatsbürgerliche Mitgliedschaft nicht nur mittels Rechten, sondern auch mittels unterschiedlicher Formen der Zugehörigkeitsproduktion, des kulturell-diskursiven Ein- und Ausschlusses sowie der Ausstattung mit kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen reguliert. Im Zentrum queerer Analysen steht somit der Versuch, Heteronormativität als konstitutives Merk-

mal von Staatsbürgerschaft bzw. von Bürgerrechten selbst aufzudecken und damit (aktuelle) Inklusionsforderungen und -angebote sowie die damit verbundenen (normativen) Inklusionsbedingungen für *sexual/gender deviants* in Bezug auf eine mögliche Fortschreibung heteronormativer Geschlechter-, Sexualitäts-, Beziehungs- und Familienverständnisse kritisch zu überprüfen. Queere Auseinandersetzungen mit dem Konzept Staatsbürgerschaft verorten sich daher im Kontext einer breiteren (de-)konstruktivistischen Problematisierung und Ent-Naturalisierung von Identitätskonzepten und -politiken sowie von (essenzialistischen) Geschlechter- und Sexualitätsverständnissen (auch innerhalb des LGBTIQ-Kontextes).

Methodologisch problematisch erachte ich jedoch die der starken diskurstheoretischen Ausrichtung des Feldes geschuldete, weitgehende Absenz systematischer Analysen konkreter Ein-Setzungsprozesse von Heteronormativität über staatsbürgerliche Praktiken in und durch unterschiedliche Arenen und Dimensionen des Staates. Darüber hinaus und im Gegensatz zu feministischen Staatsbürgerschaftsanalysen existieren bisher auch nur wenige historische Untersuchungen, in denen die heteronormative Genealogie von Staatsbürgerschaft als politische Idee ebenso wie als zentrales politisches Organisationsmoment der Moderne nachgezeichnet wird. Dies wäre insbesondere vor dem Hintergrund einer stärkeren Zusammenführung feministischer, postkolonialer und queerer Staatsbürgerschaftsanalysen sinnvoll, um die je unterschiedlichen, vergeschlechtlichten und rassialisierten „Folgen von institutionellen [staatsbürgerlichen] Bezeichnungsdynamiken“ (Gutiérrez Rodríguez 1999) analysieren zu können.

Vor dem Hintergrund der definitorischen Unschärfen und Uneindeutigkeit von Staatsbürgerschaft selbst ebenso wie ihrer historischen Transformation und politischen Umkämpftheit, kann es meines Erachtens somit nicht erklärt sein, eine queere Staatsbürgerschaftstheorie zu propagieren. Innerhalb eines queeren Diskurses ist etwa nach wie vor umstritten, ob (*sexual/intimate*) *citizenship* als analytisches „Konzept der Kritik“ oder als „erstrebenswerte Forderung“ mit normativen und politischen Implikationen verwendet werden soll (Engel 2002, S. 86). Aufgrund dieser begrifflichen und politischen Vielstimmigkeit plädiere ich für einen multidimensionalen Erklärungsansatz, welcher der komplexen, historisch widersprüchlichen und mehrdimensionalen Realität von Staatsbürgerschaft als normatives *und* analytisches Instrument selbst Rechnung tragen kann.

Anmerkungen

- 1 Aufgrund der androzentrischen Geschichte, Konzeption und Prägung der Institution Staatsbürgerschaft behalte ich die ‚männliche‘ Form bei. Spreche ich im Gegensatz dazu von aktuellen Staatsbürger_innenschaftspraktiken bzw. der Staatsbürger_innenschaft spezifischer Gruppen (LGBTIQs), wird die geschlechtersensible Form verwendet.
- 2 Die Abkürzung LGBTIQ steht für Lesbians, Gays, Bisexuals, Transgenders, Intersex and Queers, wobei das Q am Ende auch für das Wort Questioning steht – ein Verweis darauf, dass die Autorin um den Konstruktionsgehalt dieser Kategorien weiß und diese daher in kritischer Weise verwendet.
- 3 Aufgrund der Dichte und Vielschichtigkeit queerer *citizenship studies* ist dieser Beitrag selbst durch einige Auslassungen und Engführungen geprägt. Diese sind in einigen Fällen als Effekt des aktuellen Fokus selbst zu deuten – wie etwa in der fehlenden Diskussion der Bedeutung von gegenwärtigen Entdemokratisierungs- und/oder Transnationalisierungsprozessen für das Verhältnis von Heteronormativität und Staatsbürgerschaft – oder ergeben sich durch den begrenzten Rahmen des Beitrages.
- 4 Die Frage, inwieweit sexuelle Subjektivitäten durch ökonomische Strukturen reguliert, norm(alisiert)iert und produziert werden, ist gerade im Anschluss an das Initialwerk von David Evans zu den materialistischen Produktions- bzw. Konstruktionsbedingungen von (modernen) Sexualitäten im Spannungsfeld von Staatsbürgerschaft, Markt und (homo-)sexuellen Subkulturen für eine queere *citizenship-Analyse* zentral (Evans 1993). Evans zeigt auf, inwieweit durch das Zusammenspiel eines ‚moralischen Staates‘ und eines (vermeintlich) ‚immoralischen Marktes‘ spezifische (sexuelle) Statusgruppen kreiert werden, die über unterschiedliche ökonomische (Konsum-)Rechte und Teilnahmemöglichkeiten am Markt verfügen. Diese (ökonomische) Stratifikation spiegelt sich nach Evans in „forms of differential sexual citizenship“ wider (ebd., S. 50), was für LGBTIQs folglich eine „secondary material citizenship“ zur Folge hätte (ebd., S. 7). Darüber hinaus diskutiert Evans auch die Bedeutung des Marktes und der Kommodifizierung von Sexualität für die Konstruktionen (moderner) sexueller Identitäten. Die Problematik einer Kommodifizierung von Sexualität sieht Evans darin, dass durch eine marktvermittelte „Entdeckung des ‚wahren Selbst‘“ die „Sexualität als Wesen der Person verdinglicht“ werde, „statt sie als dynamische soziale Identität zu postulieren“ (Evans 2000, S. 69). Dieser Argumentationsstrang wurde in aktuellen queeren Arbeiten vertieft und weiter entwickelt, um das Verhältnis von neoliberaler Ökonomie und Begehren/Sexualität kritisch in den Blick zu nehmen (u.a. Engel 2009).

Literatur

- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Anmerkungen für eine Untersuchung. In: Althusser, Louis: Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie. Hamburg/Berlin, S. 108–153.
- Appelt, Erna (1999): Geschlecht Staatsbürgerschaft Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa. Frankfurt am Main/New York.
- Baer, Susanne (1998): Inexcitable Speech. Zum Rechtsverständnis postmoderner feministischer Positionen in Judith Butlers „Excitable Speech“. In: Hornscheidt, Antje/Jähnert, Gabriele/Schlüchter, Annette (Hg.): Kritische Differenzen – geteilte Perspektiven. Opladen, S. 229–252.
- Bell, David (1995): Pleasure and Danger. The Paradoxical Spaces of Sexual Citizenship. In: Political Geography 2/1995, S. 139–153.
- Bell, David/Binnie, Jon (2000): The Sexual Citizen. Queer Politics and Beyond. Cambridge.
- Brandzel, Amy L. (2005): Queering Citizenship? SameSex Marriage and the State. In: GLQ. A Journal of Lesbian and Gay Studies 2/2005, S. 171–204.
- Cooper, Davina (2006): Active Citizenship and the Governmentality of Local Lesbian and Gay Politics. In: Political Geography 8/2006, S. 921–943.
- Duggan, Lisa (2003): The Twilight of Equality? Neoliberalism, Cultural Politics, And The Attack On Democracy. Boston.
- Engel, Antke (2009): Bilder von Sexualität und Ökonomie. Queere kulturelle Politiken im Neoliberalismus. Bielefeld.
- Engel, Antke (2008): Geseierte Vielfalt. Umstrittene Heterogenität. Befriedete Provokation. Sexuelle Lebensformen in spätmodernen Gesellschaften. In: Bartel, Rainer/Horwath, Ilona/Kannonier-Finster, Waltraud/Mesner, Maria/Pfefferkorn, Erik/Ziegler, Meinrad (Hg.): Heteronormativität und Homosexualitäten. Innsbruck/Wien/Bozen, S. 43–63.
- Engel, Antke (2002): Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt am Main/New York.
- Evans, David T. (2000): Zwischen „moralischem“ Staat und „amoralischem“ Markt. Die materiellen Dimensionen und politischen Dilemmata homosexueller Bürgerrinnenschaft in der Spätmoderne. In: quæstio (Hg.): Queering Demokratie. Sexuelle Politiken. Berlin, S. 67–82.
- Evans, David T. (1993): Sexual Citizenship. The Material Construction of Sexualities. London.
- Foucault, Michel (2010): Kritik des Regierens. Schriften zur Politik. Ausgewählt und mit einem Nachwort von Ulrich Bröckling. Berlin.
- Genschel, Corinna (1996): Fear of a Queer Planet. Dimensionen lesbisch-schwuler Gesellschaftskritik. In: Das Argument 4/1996, S. 525–539.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (1999): Fallstricke des Feminismus. Das Denken „kritischer Differenzen“ ohne geopolitische Kontextualisierung. Einige Überlegungen zur Rezeption antirassistischer und postkolonialer Kritik. In: polylog. Zeitschrift für interkulturelles Philosophieren 4/1999. Online: <http://them.polylog.org/2/agede.htm> (download 6/2010).
- Hark, Sabine (2000): Durchquerung des Rechts. Paradoxien einer Politik der Rechte. In: quæstio (Hg.): Queering Demokratie. Sexuelle Politiken. Berlin, S. 28–44.
- Hark, Sabine/Genschel, Corinna (2003): Die ambivalente Politik von Citizenship und ihre sexualpolitische Herausforderung. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster, S. 134–169.
- Isin, F. Engin/Turner, Bryan S. (2002): Citizenship Studies. An Introduction. In: Isin, F. Engin/Turner, Bryan S. (Hg.): Handbook of Citizenship Studies. London/Thousand Oaks/New Delhi, S. 110.

- Klapeer, Christine (2011): Straight Inclusion, What Else? Zur Problematik eines inklusionslogischen citizenship-Verständnisses im LGBTQ-Kontext. In: Isop, Utta/Ratković, Viktoorija (Hg.): Differenzen leben. Kulturwissenschaftliche und geschlechterkritische Perspektiven auf Inklusion und Exklusion. Bielefeld, S. 40-61.
- Kreisky, Eva (2001): Ver- und Neuformungen des politischen und kulturellen Systems. Zur maskulinen Ethik des Neoliberalismus. In: Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen 4/2001, S. 3850.
- Lister, Ruth (2002): Sexual Citizenship. In: Engin, F. Isin/Turner, Bryan S. (Hg.): Handbook of Citizenship Studies. London/Thousand Oaks/New Delhi, S. 191-207.
- Lister, Ruth (1997a): Citizenship. Feminist Perspectives. Basingstoke.
- Lister, Ruth (1997b): Dialectics of Citizenship. In: Hypatia 4/1997, S. 6-26.
- Lister, Ruth (1995): Dilemmas in Engendering Citizenship. In: Economy and Society 1/1995, S. 35-40.
- Mackert, Jürgen (2004): Staatsbürgerschaft. Die sozialen Mechanismen interner Schließung. In: Mackert, Jürgen (Hg.): Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven. Wiesbaden, S. 257-272.
- Marshall, Thomas H. (1950): Citizenship and Social Class. In: Marshall, Thomas H.: Citizenship and Social Class and Other Essays. Cambridge, S. 1-85.
- Mills, Charles W. (1997): The Racial Contract. Ithaca.
- Ong, Aihwa (1996): Cultural Citizenship as Subject Making. Immigrants Negotiate Racial and Cultural Boundaries in the United States. In: Current Anthropology 5/1996, S. 737-762.
- Painter, Joe/Philo, Chris (1995): Spaces of citizenship. An introduction. In: Political Geography 2/1995, S. 107-120.
- Pateman, Carole (1992): Gleichheit, Differenz, Unterordnung. Die Mutterschaftspolitik und die Frauen in ihrer Rolle als Staatsbürgerinnen. In: Feministische Studien 1/1992, S. 54-69.
- Pechriggl, Alice (2008): Naturrechtliche „Heteronormativität“ vs. Politische Normsetzung. Zur Kritik von Diskursen über die Norm und diese hinweg ... In: Bartel, Rainer/Horwath, Ilona/Kannonier-Finster, Waltraud/Mesner, Maria/Pfefferkorn, Erik/Ziegler, Meinrad (Hg.): Heteronormativität und Homosexualitäten. Innsbruck/Wien/Bozen, S. 25-42.
- Phelan, Shane (2001): Sexual Strangers. Gays, Lesbians, and Dilemmas of Citizenship. Philadelphia.
- Phelan, Shane (2000): Verwandtschaft und (Staats)BürgerInnenSchaft. Neue Einschlüsse, neue Ränder. In: quaestio (Hg.): Queering Demokratie. Sexuelle Politiken. Berlin, S. 130-142.
- Plummer, Ken (2003): Intimate Citizenship. Private Decisions and Public Dialogues. Seattle.
- Procacci, Giovanna (2001): Governmentality and Citizenship. In: Nash, Kate/Scott, Alan (Hg.): The Blackwell Companion to Political Sociology. Oxford, S. 342-351.
- Pühl, Katharina/Schultz, Susanne (2001): Gouvernementalität und Geschlecht. Über das Paradox der Festschreibung und Flexibilisierung der Geschlechterverhältnisse. In: Hess, Sabine/Lenz, Ramona (Hg.): Globalisierung und Geschlecht. Ein kulturwissenschaftlicher Streifzug durch transnationale Räume. Königstein/Taunus, S. 102-127.
- quaestio (2000): Sexuelle Politiken. Politische Rechte und gesellschaftliche Teilhabe. In: quaestio (Hg.): Queering Demokratie. Sexuelle Politiken. Berlin, S. 927.
- Raab, Heike (2011): Sexuelle Politiken. Die Diskurse zum Lebenspartnerschaftsgesetz. Frankfurt am Main/New York.
- Richardson, Diane (2005): Desiring Sameness? The Rise of a Neoliberal Politics of Normalisation. In: Antipode 3/2005, S. 515-535.
- Richardson, Diane (2000a): Rethinking Sexuality. London/Thousand Oaks.
- Richardson, Diane (2000b): Claiming Citizenship? Sexuality, Citizenship and Lesbian/Feminist Theory. In: Sexualities 2/2000, S. 255-272.

96 | Heteronormativität und Staatsbürgerschaft

- Richardson, Diane (2000c): Constructing Sexual Citizenship. Theorizing Sexual Rights. In: Critical Social Policy 1/2000, S. 105-135.
- Sauer, Birgit (2003): Staat, Demokratie und Geschlecht – aktuelle Debatten. In gender...politik...online. Online: http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/birgit_sauer/birgit_sauer.pdf (download 6/2008).
- Smith, Anna Marie (2000): Wider die depositisierenden Effekte des liberaldemokratischen Pluralismus. In: quaestio (Hg.): Queering Demokratie. Sexuelle Politiken. Berlin, S. 45-62.
- Turner, Bryan S. (2001): Outline of a General Theory of Cultural Citizenship. In: Stevenson, Nick (Hg.): Culture and Citizenship. London, S. 11-32.
- Turner, Bryan S. (1992): Contemporary Problems in the Theory of Citizenship. In: Turner, Bryan (Hg.): Citizenship and Social Theory. London, S. 1-18.
- Wagenknecht, Peter (2007): Was ist Heteronormativität. Zur Geschichte und Gehalt des Begriffs. In: Hartmann, Jutta/Klesse, Christian/Wagenknecht, Peter/Fritzsche, Bettina/Hackmann, Kristina (Hg.): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden, S. 17-34.